

Wahlprüfsteine zur Europawahl 2009

Das Europäische Parlament steht in der Verantwortung, die größte Finanz- und Wirtschaftskrise seit 80 Jahren zu bewältigen. Die Analysen der Krise und die staatlichen Rettungsmaßnahmen sind aus Gleichstellungsperspektive völlig unzureichend und gehen aktuell vor allem auf Kosten von Frauen und der unteren Einkommensgruppen. Wir erwarten von allen zukünftigen Mitgliedern dieses Parlamentes, dass sie sich zukünftig für Gender Budgeting stark machen, um einer Verschärfung der sozialen Lage und der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern entgegenzuwirken.

In der Entschließung des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2003 wird **Gender Budgeting** als Anwendung von Gender Mainstreaming im Haushaltsverfahren definiert. Das bedeutet, dass die Geschlechterperspektive in die Bewertung der Haushaltspolitik einbezogen wird und Einnahmen und Ausgaben auf das Ziel der Förderung der Geschlechtergleichstellung ausgerichtet werden. (Vgl. Europäisches Parlament, Dokument P5_TA(2003)0323) Dies schließt auch makroökonomische Entscheidungen mit ein.

Was heißt das konkret in der aktuellen Lage? Gender Budgeting als Chance!

Die angestrebte **Finanzmarktregulierung** muss zur Demokratisierung und zu mehr Transparenz des Finanzsektors führen. Gleichzeitig muss die herrschende Logik des globalen Finanzsystems auf den Prüfstand gestellt und Gender-Expertise eingeholt werden, um der Benachteiligung von Frauen entgegen zu wirken. Dabei reicht es nicht, hochrangige Gremien und Aufsichtsräte nach Frauen und Männern quotiert zu besetzen. Eine neue globale Finanzarchitektur sollte einer neuen Rationalität Ausdruck geben, die sich an den Bedürfnissen der Menschen nach Versorgung und sozialer Sicherheit orientiert und vorrangig die Grundlagen allen Wirtschaftens – das Soziale und die natürlichen Ressourcen – erhält.

Die **Steuerpolitik** sollte wieder stärker dem sozialen Ausgleich dienen. Die Schere zwischen Armen und Reichen ging in der gesamten Europäischen Union in den letzten Jahren weiter auf. Frauen sind strukturell von Armut stärker bedroht als Männer. Um der Steuerflucht entgegen zu wirken, bedarf es einer Angleichung der Steuerpolitik in den EU-Staaten. Der Wettbewerb der Nationalstaaten um Investitionen und Geldanlagen führte zu einer Abwärtsspirale von Steuersätzen und schwächte die staatlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Gleichzeitig führten gigantische Vermögen in der Hand von wenigen zu einer unkontrollierten Machtkonzentration. Diese Verteilungsschieflage muss zugunsten der unteren Einkommensgruppen und des Mittelstands über entsprechende Weichenstellungen auch der EU-Politik ausgeglichen werden.

Die **Wirtschaftspolitik** soll der Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit dienen. Die Konjunkturprogramme der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission dienen aber vor allem zur kurzfristigen Rettung von Arbeitsplätzen in Branchen, in denen überwiegend Männer beschäftigt sind (Automobil-, Bau-, Energie- und IT-Branche). Dass der Bereich, in dem vor allem Frauen beschäftigt sind, nämlich der persönlichen Dienstleistungen, schon lange in der Krise steckt, wird dabei ignoriert. In der sogenannten Care-Ökonomie brauchen wir deutlich mehr Staat. In fast allen EU-Staaten besteht großer Nachholbedarf in der Versorgung mit Kinderbetreuung, in der Pflege und häuslichen Unterstützung von Kranken und Gebrechlichen sowie in der Bildung.

Konjunkturprogramme sollten hier ansetzen. Sie würden damit nicht nur Arbeitsplätze schaffen und damit unbezahlte Arbeit endlich vergüten, sondern eröffneten neue Bildungschancen bei sozial Benachteiligten und bessere Erwerbsmöglichkeiten der betreuenden Angehörigen. Die Europäische Union kann mit der Ausrichtung ihrer Wirtschaftspolitik, der Koordinierung der Mitgliedstaaten sowie mit entsprechenden Förderprogrammen eine neue Prioritätensetzung einleiten.

Die Europäische **Arbeitsmarktpolitik** hat sich in der Vergangenheit zu stark auf die Steigerung der Erwerbstätigenzahl konzentriert. Die Frauenerwerbsquote hat europaweit zwar zugenommen, das Arbeitszeitvolumen hat sich hingegen nicht erhöht. So haben in Deutschland beispielsweise die Teilzeitbeschäftigung und der Anteil von Frauen in prekären Arbeitsverhältnissen zugenommen. In den Nationalen Aktionsplänen für Beschäftigung ist deshalb verstärkt auf die Formulierung von Gleichstellungszielen zu achten und deren Umsetzung zu überprüfen. Im Europäischen Sozialfonds sind Gender Mainstreaming und Frauenförderung zwar verbindlich verankert, bedürfen aber einer stärkeren Kontrolle.

Umsetzung von Gender Budgeting bis 2015

Vor mehr als 10 Jahren haben sich die Regierungen bei der Weltfrauenkonferenz in Peking zu Gender Budgeting verpflichtet. Im Amsterdamer Vertrag haben die EU-Mitgliedstaaten das Grundprinzip der Gleichheit von Frauen und Männern als Teil des Gemeinschaftsrechts anerkannt und Artikel 3 Absatz 2 des Vertrags verlangt, dass die Gemeinschaft bei allen ihren Tätigkeiten darauf hinwirkt, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Um diese Ungleichheiten zu überwinden, haben einige EU-Regierungen begonnen, sich mit Gender Budgeting zu befassen. Unter belgischer EU-Ratspräsidentschaft wurde auf einer gemeinsamen Konferenz mit OECD, UNIFEM, dem Commonwealth und dem Nordischen Ministerrat im Oktober 2001 beschlossen, bis zum Jahr 2015 in allen Ländern Gender Budgeting zu implementieren. Die von der Generaldirektion Haushalt 2007 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie kam in Bezug auf den EU-Haushalt bereits zu dem Schluss, dass die Umsetzung von Gender Budgeting möglich und sinnvoll ist.

Um das Ziel der Umsetzung von Gender Budgeting bis 2015 zu erreichen, sind konzertierte Maßnahmen nötig. Das Europäische Parlament sollte in seiner Gesetzgebungs- und Kontrollkompetenz weiterhin Vorreiterin in Sachen Geschlechtergerechtigkeit in der Europäischen Union sein.

Als Maßnahmen empfehlen wir:

- einen eigenen Fahrplan zur Umsetzung von Gender Budgeting in der Gemeinschaft und zur Förderung der Umsetzung in den Mitgliedstaaten aufzustellen und die notwendigen Mittel dafür bereit zu stellen
- die Partizipation von zivilgesellschaftlichen Gruppen und Gender-ExpertInnen in der Formulierung des Fahrplans sowie dessen Umsetzung zu fördern
- sich für die Integration von Gleichstellungszielen in alle finanz- und haushaltspolitischen Strategien einzusetzen
- sicherzustellen, dass alle EU-Maßnahmen und Strategien einer Wirkungsanalyse auf die Geschlechterverhältnisse unterzogen werden, die auch die Verteilung finanzieller Mittel einbezieht
- jede Übereinkunft, die sich auf den Haushalt auswirkt und nicht den Prinzipien der Geschlechtergerechtigkeit entspricht, abzulehnen
- jährliche Berichte zur Auswirkung der Finanz- und Wirtschaftspolitik der Europäischen Union auf Geschlechtergerechtigkeit einzufordern
- sicherzustellen, dass geschlechtsdisaggregierte Statistiken aufgebaut und gepflegt werden, die alle gesellschaftlichen Bereiche umfassen, und dass dringlich aussagekräftige Statistiken zu unbezahlter Arbeit entwickelt werden
- die Entwicklung und Verbreitung von Gender Budget-Instrumenten finanziell zu unterstützen

- Ausreichende Fördermittel für nichtstaatliche Gender Budgeting Initiativen in der gesamten Europäischen Union bereitzustellen und den Aufbau eines Europäischen Gender Budgeting Netzwerkes zu unterstützen
- Eine europaweite Kampagne zu Geschlechtergerechtigkeit und öffentlichen Finanzen zu finanzieren
- Gender Budgeting zu einer der Prioritäten des Europäischen Gender Instituts zu machen, insbesondere den Erfahrungsaustausch und die Weiterentwicklung von Konzepten und Instrumenten zur Umsetzung von Gender Budgeting zu fördern
- Forschungsmittel bereitzustellen, mit deren Hilfe die Gleichstellungswirkung von Haushalten und makro-ökonomischer Politikstrategien bewertet werden könne

Fragen:

- Für welche der oben genannten Maßnahmen werden Sie sich als Abgeordnete/r einsetzen?
- Welche Schritte planen Sie in Ihrer Arbeit konkret, um in den oben benannten Bereichen Gender Budgeting innerhalb der Gemeinschaft umzusetzen?

Für das Netzwerk

Gender Mainstreaming Experts International (GMEI)

www.gmei.org

www.gmei.eu

www.gmei.de

Petra Ahrens, Berlin

Drin Birgit Buchinger, Salzburg

Dr. Karin Derichs-Kunstmann, Marl

Birgit Erbe, München

Prof. Dr. Christine Färber, Potsdam

Dr. Regina Frey, Berlin

Dr. Monika Goldmann, Dortmund

Heike Gumpert, Bonn

Dr. Gerrit Kaschuba, Tübingen

Bente Knoll, Wien

Dr. Mara Kuhl, Berlin

Zita Küng, Zürich

Heike Mänz, Hannover

Henriette Meseke, Bremen

Renée Parlar, München

Irene Pimminger, Berlin

Elke Schilling, Ebendorf

Friedel Schreyögg, München

Ilona Schulz-Müller, Hamburg

Ulrike Spangenberg, Berlin

Dr. Barbara Stiegler, Bonn

Elke Szalai, Wien

Ute von Wrangell, Hannover

In Kooperation mit

Bundesinitiative Gender Budgeting (BiG Budget)

www.gender-budgets.de